

Vernehmlassung Basisstufe

FRAGEBOGEN:

(Dieses Dokument kann auch heruntergeladen werden unter: www.ow.ch (siehe unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“))

VernehmlassungsteilnehmerIn (Organisation, Stelle, etc):

SVP Obwalden

Mit diesem Fragebogen möchten wir Ihre Meinung zum Nachtrag zur Volksschulverordnung hinsichtlich der Einführung der Basisstufe erfahren.

Bitte füllen Sie den Fragebogen wenn möglich elektronisch aus. Die Grobeinschätzung dient uns dazu, Ihre Aussagen klassieren zu können. Argumente sowie weitere Hinweise können Sie beim Kommentar aufführen.

Für Bemerkungen zum Nachtrag zur Volksschulverordnung und weiteren damit zusammenhängenden Fragestellungen benützen Sie bitte die letzte Seite des Fragebogens.

Hinweis zur Orientierung: Im Fragebogen wird bei den einzelnen Fragen auf die Gesetzesartikel verwiesen. Im Bericht werden die einzelnen Artikel kommentiert.

1. Grundsatz

1.1. Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass den Einwohnergemeinden die Möglichkeit gegeben werden soll, anstelle des aktuellen Modells Kindergarten/Primarschulunterstufe eine andere Organisationsform einzuführen?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

X ja: Wenn es sich explizit nur auf Aussenschule wie das Flüeli-Ranft bezieht

X nein: für alle übrigen Schulen im Kanton, die gemäss BG Art. 14 einen zumutbaren Schulweg bis zur nächsten Schule erfüllen

1.2. Falls ja: Sind Sie damit einverstanden, dass als alternative Organisationsform zum Modell Kindergarten/Primarschulunterstufe nur die Basisstufe, nicht aber die Grundstufe zur Wahl stehen soll?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Ob bei der Basisstufe oder Grundstufe, die Schülerzahl sollte die gesetzliche Obergrenze einer Klassengrösse um ein Minimum überschreiten dürfen. Alternierende Unterrichtszeiten sind zu fördern. Die Grund- oder Basisstufe darf nur mit einem Klassenzug pro Jahr geführt werden.

2. Ausnahmsweise Einführung

2.1. Falls die Basisstufe als alternative Organisationsform in den Gemeinden eingeführt werden soll: Können Sie dem Entscheid des Regierungsrats zustimmen, dass dies nur in Ausnahmefällen möglich sein soll?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

ja, unter Berücksichtigung Punkt 1.2

2.2. Falls die Einführung der Basisstufe nur in Ausnahmefällen eingeführt werden soll: Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Ausnahmen auf die fünf Aussenschulen beschränken?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Die Basisstufe darf nur mit einem Klassenzug pro Jahr geführt werden. Die Klassengrösse darf um ein Minimum der Schülerzahl von der gesetzlichen Obergrenze abweichen. Alternierende Unterrichtszeiten sind zu fördern.

3. Zum Verordnungsnachtrag

3.1. Sind Sie mit Artikel 12a Abs. 1 einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Anderungsantrag:

...Diese umfasst den bisherige obligatorischen Kindergarten und die Unterstufe

Begründung: ...>die bisherigen zwei Kindergarten...> ist falsch

3.2. Sind Sie mit Artikel 12a Abs. 2 einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Die Basisstufe als Möglichkeit eine Aussenschule ökonomisch und finanziell verantwortbar zu organisieren ist der Hintergrund dieser Revision. Nur aus diesem Grund darf eine Basisstufe geführt werden und nicht als neues "Schulentwicklungsprojekt".

3.3. Sind Sie mit Artikel 12a Abs. 3 einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Kommentar:

Es ist nicht ganz klar, was der Regierungsrat für diese "Ausnahme" alles im Bereich Organisation, Aufnahmebedingungen und Ausbildung der Lehrpersonen regeln muss oder will.

4. Weitere Bemerkungen

Antrag zur Ergänzung:

Art. 12 Abs.3 : Als Aussenschulen gelten Schulen, die insgesamt bei 2 resp. 3 Jahrgängen die Schülerzahl um ein Minimum der gesetzlichen Höchstzahl der Klassengrösse überschreitet.

Art. 12 Abs.4 : siehe Art. 12 Abs.3

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis spätestens **31. Januar 2015**

per **E-Mail** an: bildungs-kulturdepartement@ow.ch

oder per **Post** an:

Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden
„Vernehmlassung Basisstufe“
Brünigstrasse 178
Postfach 1262
6061 Sarnen